

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20162968**

Status: öffentlich

Datum: 10.11.2016

Verfasser/in: Tobias Hundt

Fachbereich: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Weitere Angaben zu den Haushaltsansätzen 2017 des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes (Amt 61)

Bezug:

Prüfauftrag (Vorlage 20162566) und mdl. Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Grundstücke am 28.09.2016

Beratungsfolge:

Gremien:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin:

30.11.2016

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Prüfauftrag:

Das Amt 61 erstellt eine Übersicht der mittelfristig geplanten Projekte und Maßnahmen sowie Tätigkeiten samt einer Priorisierung. Dabei soll für jede Maßnahme das benötigte und das vorhandene Personal angegeben werden. Ferner soll erkennbar werden, ob Fördermittel in Aussicht stehen und ob es dafür bestimmte Fristen gibt. Außerdem sollte kenntlich gemacht werden, wenn Projekte/Aufgaben an einen externen Dienstleister vergeben werden könnten.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat geprüft welche Angaben zu den Anfragen in der Sitzung des Ausschusses für Planungen und Grundstücke am 28.09.2016 bis zu der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu den Etatberatungen 2017 aktuell verfügbar sind und hiermit vorgelegt werden können. Für die kommende Haushaltsplanung ist eine weitergehende Darstellung seitens der Planungsverwaltung vorgesehen.

Im Amt 61 stehen für die Kernaufgaben Stadt- und Mobilitätsplanung / Stadtentwicklung / Stadterneuerung 37 Stellen (umgerechnet auf ganze Stellen) für Planungs- und Ingenieuraufgaben (ohne administrative und technische Aufgaben) zur Verfügung. Darin enthalten sind bereits die vsl. erst ab dem Jahre 2017 neu zu besetzenden Stellen (auch befristete), die derzeit noch unbesetzt sind.

Im Bereich der Kernaufgaben werden zahlreiche Leistungen an externe Dienstleister vergeben. Dazu zählen insbesondere die Erstellung von Fachgutachten im Bereich der Bauleitplanung, Verkehrskonzepte und Verkehrsgutachten oder die Erarbeitung der integrierten Stadtteilentwicklungskonzepte (ISEK) im Bereich der Städtebauförderung. Die Obergrenze für die Vergabe von Leistungen an Externe ergibt sich aus den dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, den Mitteln Dritter, dem Umfang der gewährten Fördermittel sowie insbesondere durch das für Vergabe und Betreuung zur Verfügung stehende Personal.

Als Anlage beigefügt ist eine Übersicht über die Kernaufgaben und Arbeitszusammenhänge zu anderen Aufgaben im Amt 61. Daraus ist ersichtlich, dass aufgrund der internen Arbeitszusammenhänge eine direkte Zuordnung des Personals auf einzelne in den Haushaltsunterlagen benannte Aufgaben nicht möglich ist. Zudem wechselt die Zuordnung je nach Arbeitsanfall, Prioritäten der anstehenden Arbeiten, Abfolge der Arbeitsschritte und der an den Aufgaben sonst noch beteiligten Ämter. Auch innerhalb der Kernaufgabenbereiche wird fortwährend der Arbeitseinsatz entsprechend vorgenannter Aspekte disponiert und optimiert. Aufgrund der großen Dynamik der Arbeitsprozesse im Amt 61 können diese Zusammenhänge nicht übersichtlich oder gar vollständig dargestellt werden. Deshalb muss an dieser Stelle darauf verzichtet werden.

Der Finanzbereich des Amtes 61 stellt sich wie folgt dar:

Kernbudget

Das Kernbudget umfasst für das Jahr 2017 im konsumtiven Bereich 536.200 EUR, u.a. für die Erstellung von Bebauungsplänen, die Verkehrsplanung, allgemeine Planungsaufträge, Gutachten etc.

Ostpark und Großprojekte

Die Maßnahmen Ostpark und Großprojekte (Opel / Mark 51°7) sind in den Haushaltsunterlagen separat dargestellt.

Die Gesamtkosten für das Projekt Ostpark belaufen sich auf ca. 24.000.000 EUR. Für die Abwicklung wird derzeit eine Ausschreibung für einen Treuhänder vorbereitet.

Bereits im Vorfeld der Tätigkeit des Treuhänders hat die Verwaltung umfangreiche Planungen veranlasst und Leistungen beauftragt, um wichtige Projektfortschritte zu erreichen und die Umsetzung des Rahmenplans voranzutreiben. Deshalb stehen im Haushaltsjahr 2017 für die Baureifmachung eines Bereichs des Ostpark konsumtive Mittel in Höhe von etwa 436.000 EUR und ein investiver Betrag in Höhe von etwa 1.200.000 EUR zur Verfügung.

Für die Großprojekte zur Revitalisierung der ehemaligen Opelflächen wurden im Haushalt 2017 250.000 EUR im konsumtiven Bereich zur Verfügung gestellt.

Fördermaßnahmen

Einen wesentlichen Bestandteil im Finanzbereich des Amtes 61 bildet die Akquise, Bearbeitung, Verwaltung und Abrechnung von Fördermitteln aus dem Bereich der Städtebauförderung. Für die in der folgenden Tabelle aufgeführten Fördergebiete besteht eine Zusage auf Gewährung von Städtebaufördermitteln seitens des Landes Nordrhein-Westfalen. Für den Abruf der Fördermittel sind jährlich Anträge zur Aufnahme in das Stadtentwicklungsprogramm zu stellen. Hier sind Antragsfristen (derzeit zum 01.12. eines Jahres) einzuhalten. Mit Antragstellung verpflichtet sich die Kommune zur Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel im kommunalen Haushalt in den folgenden Jahren.

Das Gesamtinvestitionsvolumen aller laufenden Fördergebiete beträgt ca. 335.000.000 EUR, in denen etwa 250.000.000 EUR förderfähige Kosten enthalten sind, die in der Regel zu 80% gefördert werden. Nachfolgende Tabelle dient der Erläuterung der Gesamtsummen.

Laufende Fördergebiete	Gesamt-investitionsvolumen	förderfähige Kosten
Viktoriaquartier/Musikforum	44.000.000	33.000.000
Innere Hustadt	14.701.313	10.065.865
Sanierungsgebiet Innenstadt	22.500.000	12.500.000
Innenstadt West	140.000.000	100.000.000
Eisenbahnmuseum Dahlhausen	4.500.000	3.000.000
Sanierungsgebiet Dahlhausen	3.989.416	3.989.416
Westend (abgeschlossen)	11.841.952	11.841.952
Goldhamme	8.029.450	8.029.450
Wattenscheid	39.287.000	31.737.000
Werne-Langendreer Alter Bahnhof	46.161.548	35.921.877
Laer / Mark 51°7 (in Vorbereitung)	40.000.000	20.000.000
Summe	335.010.679	250.085.560

Allein im Haushaltsjahr 2017 sind für die Fördermaßnahmen / ISEK-Erstellung / Stadterneuerungsgebiete konsumtiv 4.686.570 EUR und weitere 3.772.675 EUR investive Mittel eingeplant. Die Förderquote der geplanten Maßnahmen liegt auch hier bei 80%. Zudem werden pauschal 500.000 EUR für Integrierte Stadtentwicklungsprojekte in die Haushaltssatzung 2017 eingebracht, die ebenfalls für Förderprojekte im investiven Bereich gedacht sind.

Zusammenhang Haushaltsplan und Kernaufgaben des Amtes 61:

Zur Veranschaulichung des Zusammenhangs zwischen den Haushaltsplanerläuterungen und den Kernaufgaben des Amtes 61 dient die folgende Tabelle. Die Kernaufgaben sind in der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Fundstelle Haushaltsplanerläuterungen 2017	Fundstelle Übersicht (Anlage)
Vorblatt der Produktgruppe 5102	A) Veranlassung: Planerische Notwendigkeiten, Konzeptionen, Projektideen
Produktgruppe 5102, Haushaltsplanzeile 13 130.000 EUR	C) Verbindliche Bauleitplanung
Produktgruppe 5102, Haushaltsplanzeile 13 186.000 EUR	B) Vorbereitende Bauleitplanung D) Masterpläne / Rahmenpläne E) Städtebauliche Planungen / Wettbewerbe I) Wohnungsmarktbeobachtung
Produktgruppe 5102, Haushaltsplanzeile 13 50.000 EUR	F) Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte
Produktgruppe 5102, Haushaltsplanzeile 13 75.000 EUR	M) Mobilitätsplanung
Produktgruppe 5102, Haushaltsplanzeile 13 23.000 EUR	N) Baugenehmigungen/Vorbescheide, Gestaltungsbeirat

Produktgruppe 5102, Haushaltsplanzeile 13 436.000 EUR Ostpark 250.000 EUR Großprojekte	E) Städtebauliche Planungen / Wettbewerbe
Produktgruppe 5102, Haushaltsplanzeile 13 22.200 EUR Verstetigung Stadtumbaugebiete 4.686.570 EUR	G) Städtebaufördermaßnahmen H) Maßnahmen und Projekte
Produktgruppe 5202, Haushaltsplanzeile 15 20.000 EUR	L) Denkmalschutz / Denkmalpflege
Produktgruppe 5202, Haushaltsplanzeile 13 20.500 EUR	O) Ordnungs- u. Rechtsmittelverfahren
Produktgruppe 5201, gesamte Produktgruppe (übernommen von StA50 nach Organisationsänderung)	J) Wohnungsbauförderung K) Wohnungsversorgung

Mdl. Anfragen:

Es wird gebeten bis zur Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses detaillierte Angaben zur Produktgruppe 51 02 zu machen:

- Wie viele Aufstellungsbeschlüsse und Auslegungsbeschlüsse wurden gefasst und
- wie viele Bebauungspläne wurden tatsächlich beschlossen?

Zur Produktgruppe 52.02 wird erfragt wie die Ansätze für den Denkmalschutz inhaltlich umgesetzt werden sollen.

Antwort der Verwaltung:

Beschlüsse zu Bebauungsplanverfahren

Haushaltsjahre 2014/2015		
Beschlussart	Anzahl	Ansatz
Aufstellungs-/Einleitungsbeschlüsse	30	60
Auslegungsbeschlüsse	12	
Satzungsbeschlüsse/Schlussbekanntmachungen	12	
Veränderungssperren	5	
sonstige Verfahrensbeschlüsse	20	

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass ein Bebauungsplanverfahren äußerst komplex ist, aus vielen Zwischenschritten besteht und vom Ablauf her nicht an Haushaltsjahren orientiert ist. Insofern ist der bezugnehmende Zeitraum nicht repräsentativ für das generelle Verhältnis zwischen Aufstellungs-, Auslegungs- und Satzungsbeschlüssen.

Eine Übersicht zu Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen mit politischer Beschlusslage (derzeit 98, Stand: 02.11.2016) ist dem Internetauftritt der Stadt Bochum zu entnehmen (www.bochum.de/bebauungsplaene). Jedes Jahr kommen erfahrungsgemäß etwa 5-10 Aufstellungsbeschlüsse dazu.

Ansätze Denkmalschutz

Im Jahr 2016 standen insgesamt 11.000 Euro zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen zur Verfügung. Diese sogenannte „Stadtzuschale“ setzt sich zu 50% aus städtischen und 50% aus Landesmitteln zusammen. Vier Maßnahmen konnten so zu jeweils gleichen Anteilen gefördert werden.

Bei den ausgewählten Maßnahmen handelt es sich um denkmalgerecht besonders sensibel ausgeführte Projekte, die zu unterwartet hohen Kosten geführt haben. Die Ausschüttung der Fördergelder erfolgt jeweils nach erfolgreichem Abschluss der Baumaßnahme sowie nach einer Bauabnahme.

Folgende Baumaßnahmen wurden für die Denkmalförderung 2016 ausgewählt:

1. Baudenkmal: Wohnhaus an der Wittenbergstraße
Maßnahme: Umfassende Gebäudesanierung, Fachwerksanierung, Hausschwammsanierung.
2. Baudenkmal: Wohnhaus an der Alte Bahnhofstraße
Maßnahme: Umfassende Gebäudesanierung, neue Dacheindeckung, denkmalgerechte Fenster sowie Hausschwammsanierung.
3. Baudenkmal: Stollenmundloch Am Alten General
Maßnahme: Sicherungsmaßnahmen an freigelegten Stollenmundlöchern, Errichtung von Stützwänden und begehbarem Sicherheitsschacht.
4. Baudenkmal: Ehemalige Thyssen-Krupp-Verwaltung Essener Straße
Maßnahme: Innenanstricharbeiten und Farbgestaltung der Treppenhäuser und Repräsentationsflure, Bodenbelagsarbeiten.

Im Jahre 2017 soll analog zum o. g. Vorgehen verfahren werden.

Anlagen:
Schaubild